



Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V. – DRTV

Mitglied im **DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND**
und **TUG OF WAR INTERNATIONAL FEDERATION**

Gebührenordnung DRTV

Stand: 03.11.2018



INHALTSVERZEICHNIS

<u>Abschnitt</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2
A	Verwaltungsgebühren DRTV	3
B	Gebühren Rasenkraftsport	4 - 6
	1. Fachbeitrag	
	2. Startgelder	
	3. Wettkampfbedarf	
	4. Sonstige Gebühren	
C	Gebühren Tauziehen	6
	1. Fachbeitrag	
	2. Startgelder	
	3. Wettkampfbedarf	
	4. Sonstige Gebühren	
D	Ordnungsgebühren	7
E	Fristenregelungen	8
F	Geldbuße und Kosten gem. RSO	9
G	Auslagenregelungen	10

Vorbemerkungen:

1. Änderungen der Abschnitte **A, D - G** der Gebührenordnung erfolgen grundsätzlich auf dem Verbandstag des DRTV !
2. Änderungen der Abschnitte **B + C** erfolgen durch die Fachtagungen der Fachgebiete und bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung des DRTV wurde beschlossen auf dem DRTV-Verbandstag am 05.03.1988 in Karlsruhe.

Letzte Änderung am **03.11.2018** – Abschnitt **A**



Abschnitt A

Verwaltungsgebühren DRTV

	<u>EURO</u>
1. Aufnahmegebühren für Vereine	20,00 €
2. Jahresbeiträge	
1. für Vereine	60,00 €
2. für Landesverbände	100,00 €
- zuzüglich für jedes Mitglied über DOSB-Beitrag	0,10 €
3. Startpassangelegenheiten	
Neuausstellung eines Startpasses ¹⁾	
3.1.1 für Schülerinnen und Schüler <u>ohne</u> Passbild	0,00 €
3.1.2 für Schülerinnen und Schüler <u>mit</u> Passbild	1,50 €
3.2.1 für Jugendliche <u>ohne</u> Passbild	3,50 €
3.2.1 für Jugendliche <u>mit</u> Passbild	5,00 €
3.3.1 für Männer/Frauen/Senioren/-innen <u>ohne</u> Passbild	5,50 €
3.3.2 für Männer/Frauen/Senioren/-innen <u>mit</u> Passbild	7,00 €
3.4 Zweitstartrecht für RKS-Bundesliga	5,50 €
4. Jahresstartgebühr	
1. Schülerinnen, Schüler und Jugendliche	5,00 €
2. Männer / Frauen / Senioren/innen	7,00 €
(davon erhalten: DRTV 40 %, Landesverbände 25 % und BFA 35 %)	
<p>Die Vereine haben die Möglichkeit bis 15.1. des Jahres ihre Änderungen an die Passstelle zu melden. Mit Stichtag 31.1. des Jahres werden die JSG-Gebühren ermittelt und in Rechnung gestellt.</p>	
5. Übungsleiter-Lizenzen	
Umschreibung einer Lizenz eines anderen Sportdachverbandes	50,00 €
6. DRTV - Ehrennadel	
- in Bronze/Silber mit Urkunde	8,00 €
- in Gold mit Urkunde	10,00 €
> zuzüglich Versandkosten <	

Hinweise:

¹⁾ Gilt auch für Umschreibungen und Ersatzausstellung

Abschnitt B

Gebühren Rasenkraftsport

EURO

1. **Fachbeitrag** (Vereine) an den BFA-R 25,00 €
Fachbeitrag wird durch DRTV erhoben.
Hinweis: Vereine, die im abgelaufenen Jahr für 4 und weniger Athleten/-innen eine Jahresstartgebühr gekauft haben, entfällt der Fachbeitrag im Nachfolgejahr.
2. **Startgelder**
Vorbemerkung:
 1) Startgeld erhält der BFA-Rasenkraftsport.
 2) Startgelder gehen an den jeweiligen Ausrichter.
 Startgelder sind für jede/n gemeldete/n Teilnehmer/in sowie Mannschaft/en zu entrichten, unabhängig von einer Teilnahme.
1. **Bundesligagebühren** ¹⁾
 ▪ für am Endkampf teilnehmende Mannschaften 50,00 €
2. **Deutsche Hallenmeisterschaften Steinstoßen** ²⁾
 ▪ Schülerinnen/Schüler 3,50 €
 ▪ Jugendliche 4,50 €
 ▪ Jun/Fr/Mä/Sen 6,50 €
 ▪ Nachmeldegebühren 25,00 €
3. **Deutsche Freiluftmeisterschaften und DRTV-Pokalturniere** ²⁾
- 3.1 **Gebühren für Einzelstarter**
- | | | |
|----------------------|--------------------------|---------|
| Schülerinnen/Schüler | Dreikampf + Einzel | 6,50 € |
| " | nur Einzel Stein/Gewicht | 3,50 € |
| Jugendliche | Dreikampf + Einzel | 8,50 € |
| " | nur Einzel Stein/Gewicht | 4,50 € |
| Jun/Fr/Mä/Sen | Dreikampf + Einzel | 10,50 € |
| " | nur Einzel Stein/Gewicht | 5,50 € |
- 3.2 **Gebühren für Mannschaften**
- | | |
|---|---------|
| Schülerinnen/Schüler | 8,00 € |
| Jugend A + B weiblich + Jugend B männlich | 10,00 € |
| Jugend A männlich | 10,00 € |
| Junioren + Männer | 15,00 € |
| Frauen | 15,00 € |
| Juniorinnen + Seniorinnen/Senioren | 15,00 € |



3.3	Länderpokalturnier - Mannschaften	
	Schülerinnen/Schüler	10,50 €
	Jugendliche	15,50 €
	Männer/Frauen	15,50 €

3.4	Nachmeldegebühren	
	▪ Für Einzelstarter	25,00 €
	▪ Für Mannschaften	25,00 €

4. Höchstbeträge für Regionalmeisterschaften 2)

4.1	Gebühren für Einzelstarter	
	Schülerinnen/Schüler	5,50 €
	" Dreikampf + Einzel	3,00 €
	" nur Einzel Stein/Gewicht	6,50 €
	Jugendliche	3,50 €
	" Dreikampf + Einzel	8,50 €
	" nur Einzel Stein/Gewicht	4,50 €
	Jun/Fr/Mä/Sen	
	" Dreikampf + Einzel	
	" nur Einzel Stein/Gewicht	

4.2	Gebühren für Mannschaften	
	Schülerinnen/Schüler	5,50 €
	Jugendliche	8,00 €
	Jun/Fr/Mä/Sen	10,50 €

3. Wettkampfbedarf

1.	Ordnungen BFA-R	
	- Wettkampfordnung Rasenkraftsport	3)
	- Kampfrichter-Ordnung Rasenkraftsport	3)
	- Ausrichtervereinbarung	3)
2.	Wettkampfformulare	3)
3.	Kampfrichterbedarf	
	- Kampfrichterausweis	6,00 €
	- Kampfrichterabzeichen	5,00 €
	▶ zuzüglich Versandkosten ◀	

³⁾ Nur noch als Download unter www.drtv.de erhältlich.

4. Sonstige Gebühren

Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7	40,00 €
---	---------

Abschnitt C

Gebühren Tauziehen

EURO

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | <u>Fachbeitrag</u> (Vereine) an den BFA-T | 80,00 € |
| | Fachbeitrag wird durch DRTV erhoben. | |
| | Hinweis: Vereine, die am Wettkampfgeschehen auf Bundes- und/oder Landes-Ebene nicht teilnehmen, können auf schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden BFA-T vom Fachbeitrag befreit werden. | |
| 2. | <u>Startgelder</u> | |
| | 1. Bundesliga-Gebühr ¹⁾ | 330,00 € |
| | 2. Internationale-/Nationale-/Länderpokal-/ + Offene Turniere ²⁾
in Deutschland je Mannschaft und Gewichtsklasse | |
| | 1. Männer/Frauen (davon € 30,-- an BFA-T) | 50,00 € |
| | 2. Jugendliche/Junioren (davon € 15,-- an BFA-T) | 25,00 € |
| 3. | <u>Wettkampfbedarf</u> | |
| | 1. Ordnungen BFA-T | |
| | • Wettkampfordnung Tauziehen (WKO-T) mit Anlagen | ³⁾ |
| | • Ligaordnung Tauziehen (LO-T) mit Anlagen | ³⁾ |
| | • Kampfrichterordnung Tauziehen (KRO-T) mit Anlagen | ³⁾ |
| | 2. Kampfrichterbedarf | |
| | - Kampfrichter-Ausweis | 5,00 € |
| | - Kampfrichter-Abzeichen (Preis je nach Ausführung) | |
| | - Kampfrichter-Mütze (Preis je nach Ausführung) | |
| | ▶ zuzüglich Versandkosten ◀ | |
| 4. | <u>Sonstige Gebühren</u> | |
| | 1. Gebühr für Wettkampf-Ausstattung ¹⁾
- Verbandswaage und -Laptop | 70,00 € |
| | 2. Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung
gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7 | 25,00 € |

Vorbemerkung:

- ¹⁾ Wird durch BFA-Tauziehen mit Bundesligagebühr erhoben.
²⁾ Startgelder sind für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten, unabhängig von einer Teilnahme.
³⁾ Nur noch als Download unter www.drty.de erhältlich!

Abschnitt D

Ordnungsgebühren

1. <u>Ordnungsgebühren DRTV</u>	<u>EURO</u>
1. Nicht termingerechte Abgabe der Bestandsmeldung	12,00 €
2. Nicht termingerechte Bezahlung des Jahresbeitrages und/oder der Jahresbezugsgebühr der Verbandszeitung	12,00 €
3. Verstoß gegen die Werberichtlinien DRTV Nr. 9 (im Wiederholungsfalle)	50,00 €
2. <u>Ordnungsgebühren DRTV und BFA</u>	
1. 1. Mahnung (Einschreiben)	3,00 €
2. Mahnung (Kosten - inkl. 1. Mahnung)	12,00 €
2. Gebühr für das Aussprechen einer Sperre - Gebühr für 2. Mahnung, zzgl. der gesamten mit der Sperre verbundenen Kosten	nach Aufwand
3. Einspruchsgebühr (beim zuständigen Rechtsausschuss)	25,00 €
3. <u>Ordnungsgebühren BFA</u>	
1. Tagesstartberechtigung im Rasenkraftsport und Tauziehen, wenn ein Startpass nachweislich ausgestellt ist, beim Wiegen jedoch nicht vorliegt (Gebühr erhält der Ausrichter)	6,00 €
2. Bezahlung des Startgeldes am Veranstaltungstag, wenn in der Ausschreibung die Überweisung vorgeschrieben ist (Gebühr erhält der Ausrichter)	10,00 €
3. Kein lizenzierte Kampfrichter im Verein bei Teilnahme am Bundesliga-Endkampf im Rasenkraftsport	50,00 €
4. Nichtstellung eines Kampfrichters	
1. bei einem Bundesliga-Wettkampf im Rasenkraftsport (Betrag ist sofort an den örtlichen Ausrichter zu bezahlen)	15,00 €
2. im Tauziehen – im 1. Jahr	75,00 €
im 2. Jahr	100,00 €
im 3. Jahr	150,00 €
5. Nichtantreten zu einem Bundesliga-Wettkampf	
1. im Rasenkraftsport (nur Endkampf)	100,00 €
2. im Tauziehen *)	300,00 €
*) Beschluss der Fachtagung Tauziehen am 06.11.2011	
6. Nichtantreten zu einer Deutschen Meisterschaft im Tauziehen am 2. Turniertag bei Teilnahme am 1. Turniertag	200,00 €

Bei den Positionen 1, 3.3, 3.4.2 und 3.5. zzgl. Porto- und Versandkosten. Bei den Positionen 3.1., 3.2. und 3.4.1. nur, wenn die Ordnungsgebühr nicht gleich am Veranstaltungsort bezahlt wird.

Abschnitt E

Fristenregelungen

1. **"Alle Rechnungen des DRTV werden sofort fällig und müssen innerhalb von vier Wochen bezahlt werden."**
2. **1. Mahnung - sie wird frühestens am 35. Tag nach Rechnungsstellung ausgestellt.** Kosten siehe Abschnitt D.
3. **2. Mahnung - sie wird als "Einschreiben" nach weiteren 15 Tagen ausgestellt.**
In dieser 2. Mahnung muss unter Angabe von Fristen auf die Folgen hingewiesen werden, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt oder die Verpflichtung (z.B. Abgabe der Bestandsmeldung) nicht fristgerecht erfüllt wird (Sperr!) Kosten siehe Abschnitt D.
4. **Aussprechen einer Sperre**
Das Aussprechen einer Sperre erfolgt frühestens nach weiteren **15 Tagen**, wobei die Sperre erst **5 Tage später in Kraft** treten darf. Kosten siehe Abschnitt D.

Ein **Einspruch**, der beim zuständigen Rechtsausschuss unter **Beifügung der Einspruchsgebühr** (siehe Abschnitt D) erfolgen muss, **hat keine aufschiebende Wirkung**.

Eine **Sperre kann nur aufgehoben werden**, wenn der fällige Rechnungsbetrag (incl. Nebenkosten)

- auf einem Konto des DRTV/der BFA gutgeschrieben wurde, oder
- in bar einem Präsidiumsmitglied des DRTV oder einem Mitglied des jeweiligen BFA gegen Quittung bezahlt wurde, oder
- der zuständige Rechtsausschuss dies verfügt hat.

Bei Nichtabgabe der Bestandserhebung ist diese Regelung sinngemäß anzuwenden.

Ein BFA kann Sperren wegen Nichtzahlung von Rechnungen nur im Benehmen mit dem DRTV-Schatzmeister aussprechen.



Abschnitt F

Geldbußen und Kosten nach der Rechts- und Strafordnung

- | | |
|---|--------------------|
| 1. <u>Geldbußen</u> | <u>EURO</u> |
| Geldbuße gegen Landesverbände, Vereine und Einzelpersonen
bis zu
(gem. § 9.2.b der DRTV Satzung und Art. 11.3 der ADO) | 2.500,00 € |
| 2. <u>Verfahrenskosten</u> (gem. §§ 10 + 11 f. RSO) | |
| Notwendige Kosten und Auslagen eines Verfahrens | € |

Abschnitt G

Auslagenregelungen

(für ehrenamtliche Mitarbeiter – Präsidium, BFA, Kampfrichter)

- 1. Reisekosten** **EURO**
- Reisen sind in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.
- a. Bei Einreichung der Belege werden die tatsächlich anfallenden Reisekosten (Bundesbahn 2. Klasse, Schiff, Flugzeug, Bus) vergütet.
 - b. Werden Reisen durchgeführt, die dem Bundesreiskostengesetz unterliegen (Ganz- oder Teilerstattung durch das Bundesverwaltungsamt), sind die Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes zu beachten.
 - c. Taxi- und sonstige Nebenkosten (z.B. Parkgebühren) sind schlüssig zu begründen und nachzuweisen.
 - d. Bei der Nutzung eines PKW gilt die Reisekostenpauschale für den eigenen oder geliehenen PKW **0,30 €**
 - e. Bei der Nutzung des eigenen oder geliehenen PKW wird die Reisekostenpauschale (pro gefahrenem km) auf Beschluss des DRTV-Präsidiums und der Bundesfachausschüsse auf für diesen Personenkreis festgelegt **0,20 €**
- 2. Tage-/ Übernachtungsgelder**
- (Bundesreiskostenrecht vom 20.02.2013 – gültig ab 01.01.2014)*
- a. Verpflegungspauschalen
 1. Eintägige Reise - 8 Stunden und weniger **0,00 €**
 - Eintägige Reise - mehr als 8 Stunden **12,00 €**
 2. Mehrtägige Reise:

Anreisetag ohne Zeitvorgaben	12,00 €
Zwischentag – 24 Stunden	24,00 €
Abreisetag ohne Zeitvorgaben	12,00 €

Diese neuen Regelungen gelten auch für Reisen ins Ausland.
Für Auslandsreisen gelten die neuen Bestimmungen des BMF!

 - b. Übernachtungsgelder
Übernachtungskosten (ohne Frühstück) werden nur gegen Einzelnachweis (Hotelrechnung) vergütet.
- 3. Reisekostengenehmigung**
- Die Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise, oder mit der schriftlichen Auftragserteilung bzw. Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als genehmigt.
- 4. Reisekostenabrechnung**
- Für die Abrechnung von Reisekosten ist der Einzelnachweis – mit Vordruck DRTV - unerlässlich (d.h. die Vorlage aller Belege und Aufzeichnungen). Abschlagzahlungen auf Reisekosten sind zulässig.
- Reisekosten sind innerhalb von 2 Monaten nach Reiseantritt bei der im DRTV/BFA zuständigen Stelle abzurechnen.